

Die Plakate des BSV zur Wiedereingliederung von Behinderten haben einen sehr grossen Wirbel ausgelöst, insbesondere die erste Stufe der Teaser-Kampagne. Grossflächige Plakate auf öffentlichem Grund mit Texten wie "Behinderte liegen uns nur auf der Tasche" – ohne weiteren Kommentar und sogar ohne Hinweis auf die Initianten – sind den Betroffenen und deren Interessenvertreter verständlicherweise ganz sauer aufgestossen. Ein Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot liegt hier mehr als offensichtlich vor. Die Beurteilung des werberischen Vorgehens des BSV kann natürlich nicht Sache unseres Kantons sein. Es stellt sich aber die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, den Aushang der Steine des Anstosses in unserem Kanton zu verhindern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Waren die zuständigen Stellen in Basel über diese Aktion informiert, von wem und in welchem Umfang?
2. Gibt es eine Verpflichtung der APG, die Kantone über solche Plakate zu informieren und den Aushang bewilligen zu lassen? Auf welcher Grundlage basiert die Zusammenarbeit von APG und Kanton?
3. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, damit die Situation in diesem Bereich verbessert wird, und auf welchem Weg könnte/sollte dies geschehen?
4. Der Tatbestand der Diskriminierung ist ein Offizialdelikt! Sind resp. wären die Behörden von Basel-Stadt von sich aus aktiv geworden? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

André Weissen